

# EUREGIO EGRENSIS

## Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V.

Koordinierungs- und Informationsstelle  
für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

---

Per E-Mail an: [COMP-RAG-REVIEW@ec.europa.eu](mailto:COMP-RAG-REVIEW@ec.europa.eu)

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb, Abteilung H1  
Registrierung Staatliche Beihilfen  
1049 Brüssel  
Belgien



29.09.2020

### **Stellungnahme zum Entwurf der Regionalleitlinien ab 2021** **Korrespondenz-Aktenzeichen: HT.4131**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EUREGIO EGRENSIS ist eine kommunal getragene Koordinierungsstelle zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Bayern, Sachsen, Thüringen und den angrenzenden Regionen Karlsbad und Pilsen in Tschechien. Die Zukunft der EU-Förderpolitik für den bayerisch-tschechischen und den sächsisch/thüringisch-tschechischen Grenzraum ist der EUREGIO EGRENSIS ein wichtiges Anliegen.

Zum Entwurf der Regionalleitlinien der Europäischen Kommission vom Juli 2020 nimmt die EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern wie folgt Stellung:

#### ***I. Vermeidung eines erheblichen Fördergefälles zwischen bayerischen Grenzlandkreisen und der Tschechischen Republik***

Der vorgelegte Leitlinien-Entwurf führt zu einem erheblichen Fördergefälle mit Wettbewerbsverzerrungen in der bayerisch-tschechischen Grenzregion. Besonders hart könnte es die Stadt und den Landkreis Hof sowie den Landkreis Wunsiedel i. F. treffen, denen ein Fördergefälle von 40 % zu den benachbarten Höchstfördergebieten in Tschechien droht. Ähnliche Konstellationen zeichnen sich auch zwischen der nördlichen Oberpfalz und Tschechien ab.

*Die Kommission wird aufgefordert, ein eklatantes Fördergefälle zwischen den bayerischen Grenzlandkreisen und tschechischen Höchstfördergebieten zu vermeiden und den Entwurf entsprechend zu überarbeiten.*

#### ***II. Ausweisung von Grenzgebieten als C-Fördergebiete zusätzlich zum nationalen Plafond***

Aufgrund der Benachteiligung von Grenzregionen durch unterschiedliche Kultur-, Sprach- und Rechtsräume sind gerade auch die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in der Grenzregion im Vergleich zu Binnenregionen deutlich ungünstiger. Grenzregionen haben,

trotz voranschreitender Erfolge der Kohäsionspolitik der EU, immer noch einen bedeutenden Nachholbedarf gegenüber anderen Regionen gerade in der Straßen- und Schieneninfrastruktur, die den Rahmen für wirtschaftliches Wachstum setzt.

Europa wächst aber gerade an seinen Grenzen zusammen. Dies muss sich deshalb auch in der Förderpraxis widerspiegeln. Daher fordert die EUREGIO EGRENSIS, dass Grenzregionen als C-Fördergebiete ausgewiesen werden sollen. Die hiervon betroffene Bevölkerung sollte nicht in den nationalen Förderplafonds eingerechnet werden. Vielmehr sollte es für Grenzregionen einen eigenen Plafond geben.

*Aus diesem Grund ist die Kommission angehalten die besondere Situation der Grenzregionen, insbesondere der Grenzregionen, die an A-Fördergebiete oder prädefinierten C-Fördergebiete anderer Mitgliederstaaten angrenzen, zu berücksichtigen und die Grenzregionen als C-Fördergebiete auszuweisen, die zusätzlich zum nationalen Plafond bestehen sollen.*

### **III. Ausgleich Corona-bedingter Nachteile für bayerische Landkreise an der tschechischen Grenze**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Wirtschaft und den Tourismus im tschechischen, aber gerade auch im bayerischen Teil der Grenzregion stark beeinträchtigt.

*Daher wird die Kommission aufgefordert, die sich für die bayerischen Landkreise infolge der Corona-Pandemie ergebenden Nachteile für Wirtschaft und Tourismus mit Hilfe der Regionalleitlinien angemessen auszugleichen.*

### **IV. Der Brexit darf nicht zu Lasten bisher förderfähiger Regionen gehen**

Der Brexit führt infolge des Wegfalls eines bedeutenden Nettozahlers in den EU-Haushalt zu erheblichen Nachteilen für Deutschland bei der Zuteilung der C-Fördergebietsplafonds. Es ist der Bevölkerung von bisher förderfähigen Regionen nicht zu vermitteln, dass sie ausschließlich als Folge des Brexits künftig nicht mehr in die Förderkulisse fallen.

*Die Kommission wird aufgefordert, die Förderbemessungsgrundlage um den auf den Brexit zurückzuführenden Rückgang auszugleichen.*